

VO/0679/14

**Flächennutzungsplanänderung 89 - An den Friedhöfen -
- Aufstellungsbeschluss -**

Beschlüsse:

24.02.2015

SI/0901/15

BV Ronsdorf

TOP 6

Die Verwaltungsdrucksache wird gemäß Vorlage (ungeändert) beschlossen.

1. Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen, die im Süden durch das Grundstück des Diakoniezentrums und die Grundstücke An den Friedhöfen 47 bis 59, im Westen durch die Grundstücke An den Friedhöfen 15 bis 23, im Norden durch die Grundstücke Lüttringhauser Straße 86 a bis 86 h sowie die Lüttringhauser Straße selbst und im Osten durch den Lauf des Kottsiepens sowie die Kottsieperstraße selbst begrenzt sind (siehe Anlage 1).
2. Die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit (gegen die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE.).

26.02.2015

SI/0517/15

**Ausschuss für Stadtentwicklung,
Wirtschaft und Bauen**

TOP 8

3. Der Geltungsbereich der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Flächen, die im Süden durch das Grundstück des Diakoniezentrums und die Grundstücke An den Friedhöfen 47 bis 59, im Westen durch die Grundstücke An den Friedhöfen 15 bis 23, im Norden durch die Grundstücke Lüttringhauser Straße 86 a bis 86 h sowie die Lüttringhauser Straße selbst und im Osten durch den Lauf des Kottsiepens sowie die Kottsieperstraße selbst begrenzt sind (siehe Anlage 1).
4. Die Aufstellung der 89. Änderung des Flächennutzungsplanes wird für den unter Punkt 1 genannten Geltungsbereich gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen

Abstimmungsergebnis:

Stimmenmehrheit bei 4 Gegenstimmen (B90/DIE GRÜNEN/LINKE).